

Von daher ist es zweifellos folgerichtig, die »entscheidende, in ihren langfristigen Konsequenzen aber bedenkliche Leistung« Bismarcks darin zu sehen, daß er die »übermächtigen Prozesse des sozialen und wirtschaftlichen Gestaltwandels in der Phase der Depression für die Erhaltung einer vorindustriell-agrarischen Macht- und Wertehierarchie zu nutzen und einzusetzen verstand« (S. 146). Der »Epilog« Stürmers über »Das zerbrochene Haus« (S. 289 ff.) ist im Grunde »nur« noch eine ins historisch-politisch Prinzipielle ausgeweitete Explikation dieser These. Verflüchtigen sich Gedankengang und Sprache (Metaphern!) dabei wiederholt ins Visionär-Nebulöse (vgl. etwa S. 298 ff.), so enthalten doch auch diese (vielleicht zu weit) ausgreifenden Schlußausführungen neben allzu bekannten Vereinfachungen (vgl. z. B. S. 303 f. über die angebliche politische Entscheidung des »rechten Flügels des Bürgertums«) einige treffende Beobachtungen (vgl. z. B. S. 330 f.), so daß auch derjenige sie mit Interesse lesen wird, der Stürmer auf dem angedeuteten Weg methodisch und inhaltlich nicht oder nur mit Vorbehalten zu folgen vermag. Ulrich Engelhardt

Klaus Saul, Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik¹ des Wilhelminischen Deutschland. 1903 - 1914 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 16), Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 620 S., Pb., 75 DM.

»Nachhaltiger als jede Gesetzgebung prägte der Kleinkrieg der Behörden, der Justiz und Arbeitgeberorganisationen sowie die gesellschaftliche Diskriminierung das Bewußtsein der Arbeiter vor 1914 und schuf jene ›Verbitterungsstimmung‹, die noch bis weit in die Weimarer Zeit nachwirkte« (S. 10).

Dieses Hauptergebnis der Untersuchung wird als Einführung der Darstellung vorausgestellt und aufgrund einer breiten Quellenbasis außerordentlich gut belegt. Mit dieser Arbeit kann die bisher immer noch als Standardwerk geltende Darstellung K. E. Borns »Staat und Sozialpolitik seit Bismarcks Sturz« als überholt gelten. Die Enge der Studie Borns, bedingt durch die Konzentration auf den schmalen Sektor der Gesetzgebungsarbeit, der Reichsregierung und des Bundesrates, der daraus folgenden »Personalisierung der Entscheidungsprozesse« und der »Überbewertung des Handlungsspielraumes der Reichsleitung« (S. 8) überwindet Saul durch die Erschließung neuer Quellenbestände: Staatliches Archivgut und zeitgenössische Publizistik werden gleichwertig berücksichtigt. Das bereits erwähnte Hauptergebnis ist Beweis genug, daß es bei diesem Thema nicht ausgereicht hätte, die Archive der Reichsämtler und der preußischen Ministerien durchzusehen. Es mußte auch – wie Saul dies getan hat – auf die Verwaltungsakten der regionalen Staatsarchive zurückgegriffen werden. Auf diese Weise konnte die gesamte Breite der »Politik der Nadelstiche« in Preußen und in den anderen Bundesstaaten ebenso nachgezeichnet werden wie die in den antisozialistischen Kampf einbezogene Rechtsprechung. »Die Bildung der antisozialistischen Kampforganisationen der Unternehmer, die Abschirmung weiter Volkskreise gegen die ›sozialistische Verseuchung‹ und [...] das Problem der Klassenjustiz« sind die drei zentralen Untersuchungsgegenstände, die am Beispiel der Auseinandersetzung um das Koalitionsrecht entwickelt werden.

Die Untersuchung beginnt mit dem Wahlsieg der Sozialdemokratie von 1903, der die Parteien, Verbände und Regierungen zu neuen Überlegungen im antisozialdemokratischen Kampf veranlaßte. Die Alternativen reichten von den wieder aufgenommenen Staatsstreichplänen zur Abschaffung des Reichstagswahlrechts bei der politischen Rechten und ihren Verbänden der Schwerindustrie (CDI) und des Großgrundbesitzes (BDL) bis zu den Vorschlägen der Sozialreformer und Kathedersozialisten, die im Bunde mit den christlichen

¹ Das Buch ist mit dem falsch ausgedruckten Untertitel »Außenpolitik« statt »Sozialpolitik« im Handel.

und liberalen Gewerkschaften für eine Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes, für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und später auch für die gesetzliche Einrichtung von Schlichtungsausschüssen eintraten. Der Autor schildert nicht nur die Vorstellungen der bürgerlichen Sozialreformer im Zentrum und in den liberalen Parteien. Er zeichnet auch deren organisatorische Bemühungen nach, die in der 1901 gegründeten »Gesellschaft für soziale Reform« und dem 1903 erstmals abgehaltenen »Deutschen Arbeiterkongreß« gipfelten.

Angesichts der Alternative »Staatsstreich oder soziale Reform« war der Handlungsspielraum der Reichsleitung außerordentlich eingeengt. Trotz gewisser Sympathien für die Sozialreformer, die im Reichstag die Mehrheit stellten, scheiterten die Versuche des Staatssekretärs des Innern Graf Posadowsky, mit Hilfe sozialer Reformen die Sozialdemokratie einzudämmen, am Widerstand des Bundesrates und der von den konservativen Machteliten beherrschten Preußenregierung. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gelang es der Reichsregierung nicht, die Initiative in den Fragen der Sozialpolitik zurückzugewinnen. Dem immer stärker werdenden Ruf der Unternehmer nach Ausnahmegesetzen gegen die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit, besonders gegen Streikpostenstreik und Boykott, konnte die Reichsregierung nicht nachgeben, weil sich dazu keine Mehrheit im Reichstag fand. Die Parteien links von den Konservativen waren alle auf Arbeiterwähler angewiesen und konnten sich eine antigewerkschaftliche Politik daher nicht leisten. Da die Reichsleitung aber aufgrund des Drucks der antisozialistischen Agitationsverbände zum Handeln gezwungen war, blieb ihr nur der Ausweg, die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (Polizeiverordnungen, Effektivierung der antigewerkschaftlichen Rechtsprechung) extensiv auszuschöpfen.

Das erste Kapitel, das den Charakter einer Einführung trägt, zeigt die Stellung der verschiedenen Gruppen und Parteien zum Koalitionsrecht auf und gibt eine knappe und präzise Gewichtung der Kräfteverhältnisse. Es werden jeweils die organisatorische Stärke und personelle Verflechtung der Parteien und Interessenverbände dargestellt. Hier finden sich sehr prägnante und materialgesättigte Organisationskizzen u. a. von der SPD und den Freien Gewerkschaften (S. 16–24), den christlichen und liberalen Gewerkschaften, den Unternehmerverbänden und ihren jeweiligen parteipolitischen Vertretern. Da in jüngster Zeit ausführlichere Monographien über den BDL, den CDI, die »Gelben« und den Hansa-Bund erschienen sind, wird man es begrüßen, hier auch die »Gesellschaft für soziale Reform« mit ihren Trägergruppen, ihren profiliertesten Vertretern und ihren publizistischen Organen dargestellt zu finden.

Nachdem die Agitation der konservativen Parteien und des CDI für ein »Arbeitswilligen-Schutzgesetz« und für die Abschaffung des Reichstagswahlrechts gescheitert war, wandten sich die Unternehmer aus Schwerindustrie, Bergbau, Großchemie und einem Teil der Textilindustrie wieder verstärkt ihren eigenen Möglichkeiten des antisozialistischen Kampfes zu. Diese Gegenoffensive beschreibt der Autor im zweiten Kapitel, in dem die gesamte Palette der Repressions- und Manipulationsmaßnahmen detailliert vorgeführt wird: die Einführung und Verbreitung von schwarzen Listen, Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen und Maßregelungen, mit deren Hilfe vor allem die Schwerindustrie das Erstarken der Gewerkschaften bekämpfte. Der Bergbau an der Saar und im Mansfeld, teilweise aber auch in Oberschlesien und die Hüttenindustrie an der Ruhr sowie die Großchemie konnten mit diesem Instrumentarium nennenswerte gewerkschaftliche Aktivitäten aus ihren Betrieben fernhalten. In diesen Branchen setzte auch ab 1905 die von Unternehmern initiierte und geleitete Gründung Gelber Gewerkschaften ein, deren Entwicklung an den Beispielen MAN, Siemens, Krupp und Gute-Hoffnungs-Hütte nachgezeichnet und in Verbindung mit der Gewinnung einer konservativen Massenbasis im »Reichsverband gegen die Sozialdemokratie« gesehen wird. Die ab 1904 stark zunehmende Gründung von Arbeitgeberverbänden

hatte in den oben erwähnten Industriezweigen vor allem den Zweck der systematischen Verbreitung und Kontrolle der schwarzen Listen, der koalitionsfeindlichen Reversen und der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise. Im mittelständischen Handwerk und Gewerbe sowie in der metallverarbeitenden Industrie waren die Arbeitgeberverbände die Voraussetzung für die Aussperrung als Arbeitskampfmittel, weil das Führen von schwarzen Listen oft mit zu viel Verwaltungsaufwand verbunden war.

Was das Stichwort »Klassenjustiz« beinhaltete und wie sehr der gewerkschaftliche Alltag im Wilhelminischen Reich davon geprägt worden war, läßt sich wohl nirgendwo präziser und besser dokumentiert nachlesen als im dritten Kapitel dieser Studie. Einleitend werden das Justizwesen, die soziale Herkunft und Stellung der Richter, ihr Einkommen und die Einseitigkeit der Urteilsfindung sowie das Zusammenwirken von Justiz und Verwaltung zur Effektivierung des antisozialdemokratischen Kampfes beschrieben. Die Streikbekämpfung konzentrierte sich auf den Schutz der Streikbrecher (sogenannte Arbeitswillige) mit Hilfe des Strafgesetzbuches (Ehrverletzung, Drohung, Nötigung) und das Verbot des Streikpostenstehens, das als Verkehrs- oder Ruhestörung geahndet wurde. Die Kriminalisierung von Streik und Boykott (als Erpressung, strafbare Drohung, Verstoß gegen die »guten Sitten«) rundet das Bild der Klassenjustiz im Kaiserreich ab. Sauls Beispielsammlung für diesen Teil der Untersuchung ist überwältigend. Sie schließt ab mit der Beschreibung der Niederschlagung des Ruhrbergarbeiterstreiks von 1912 als einem »Modell für das Zusammenwirken von Staatsverwaltung, Justiz und Unternehmern« (S. 269 ff.).

Die Bedeutung der Justiz als zentrale Stütze im antigewerkschaftlichen Kampf wird im vierten Kapitel nochmals hervorgehoben, in dem Saul das Zusammenwirken von Interessenverbänden und Regierung zur Verschärfung des Koalitionsrechtes detailliert aufdeckt. Die Zunahme der Klassengegensätze vor dem Ersten Weltkrieg manifestiert sich im zunehmenden Druck des CDI und der Agitationsverbände, denen es bisher nicht gelungen war, mit der Intensivierung ihrer eigenen Anstrengungen die Gewerkschaftsbewegung zu vernichten. Der Rechtsruck des Handwerks, des gewerblichen Mittelstandes und weiter Teile der Industrie (»Kartell der schaffenden Stände«) zwang auch den konsum- und exportorientierten BDI und die Nationalliberale Partei, die bisher für das Koalitionsrecht und das Verhandlungsprinzip (Tarifvertrag) eingetreten waren, auf einen stärker antigewerkschaftlichen Kurs. Die Reichsleitung, die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Reichstag immer noch keine Möglichkeit für antisozialistische Ausnahme Gesetze sah, versuchte diesem Druck nachzugeben durch die Verschärfung der polizeilichen Vollmachten und eine Reform des Strafgesetzbuches (Einführung von »Gummiparagraphen«, drastische Erhöhung der Strafmaße bei Streikdelikten), die den Reichstag allerdings nicht mehr passierten. Saul dokumentiert diese Zunahme der Klassenantagonismen an einer differenzierten Analyse der Interessenverbände sowie an der einsetzenden Resignation der bürgerlichen und sozialdemokratischen Sozialreformer.

Der Autor kommt zu dem gut begründeten Schluß, daß die Tendenz zur Beschränkung des Koalitionsrechtes und somit die Gefahr einer gewaltsamen Lösung des Problems im Sinne der Alternative Massenstreik oder Staatsstreich näher lagen als die Chancen der reformistischen Demokratisierung des Kaiserreichs. Jedoch unterläßt es der Autor, dieses aus dem Bereich der Sozialpolitik herrührende Ergebnis mit den Untersuchungen über die Chancen einer parlamentarischen Neuorientierung im Kaiserreich in Beziehung zu setzen. Auch die Relevanz dieser Ergebnisse für die innersozialdemokratische Debatte um das parlamentarische oder außerparlamentarische Vorgehen (Großblockpolitik oder Massenstreik), wie dies beispielsweise von Groh aufgearbeitet wurde, wird nicht thematisiert. Überhaupt bleibt die sozialdemokratische Reaktion auf die koordinierte Repressionspolitik von Staat und Unternehmertum vergleichsweise weniger differenziert und dokumentiert als die der Gegenseite.

Angesichts der hier eindeutig belegten geringen sozialpolitischen Reformfähigkeit des Wilhelminischen Reiches haben mehrere Rezensenten den Schluß gezogen, daß die Lageeinschätzung der sozialdemokratischen Linken realitätsgerechter war als die der reformistischen Rechten. Dies scheint durchaus berechtigt, auch wenn der Autor dieser für die Einschätzung der Vorkriegssozialdemokratie wichtigen Frage völlig ausweicht. Die Rückwirkung der zugespitzten Klassenkampfsituation vor dem Weltkrieg auf die Sozialdemokratie wird lediglich an den Reaktionen einzelner Vertreter (Legien, Heine, Südekum, Winnig, Hugo Heinemann, Ebert) illustriert, nicht aber systematisch ausgeleuchtet.

Für diesen Mangel scheint das methodische Vorgehen Sauls verantwortlich zu sein, das darauf beruht, das aufbereitete Quellenmaterial vor dem Leser auszubreiten und möglichst aus sich heraus sprechen zu lassen. Auf die Entwicklung eines gesamtgesellschaftlichen oder anderen sein Thema übergreifenden Bezugsrahmens verzichtet der Autor. Der Leser kommt leicht in die Gefahr, in der Masse des Materials zu versinken, zumal der Autor keine erleichternde Hilfestellung zur Einordnung seiner Ergebnisse (Einleitung, Zusammenfassung) oder Auffindbarkeit einzelner Teilaspekte (Tabellen, Untertitel) gibt. Obwohl §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, werden sie an keiner Stelle im vollen Wortlaut zitiert. Die geschichtliche Entwicklung der Gewerbeordnung (Rechtsfähigkeit der Vereine) wird nicht in einer Einleitung vorangestellt, sondern bei der Behandlung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mitgeteilt (S. 36). Alle Zahlenangaben über Tarifverträge, Mitglieder, Streiks u. ä. sind im Text eingearbeitet, nicht aber in Tabellen zusammengefaßt (S. 61, 78, 100). Dadurch sind sie vielfach verstreut und kaum nachschlagbar. Dies sowie die ungünstige Anordnung der Fußnoten am Buchende machen das Buch nur schwer benutzbar und vermindern seinen Wert als Standardwerk.

Friedhelm Boll

Dankwart Guratzsch, *Macht durch Organisation. Die Grundlegung des Hugenbergischen Presseimperiums* (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 7). Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1974, 486 S., kart., 42 DM.

Wann immer in der Diskussion über Fragen bundesrepublikanischer Medienpolitik der Warnung vor den politischen Gefahren von Pressekonzentration und Meinungsmonopolen besonderer Nachdruck verliehen werden soll, fällt der Name Alfred Hugenbergs, der führenden Figur einer extrem nationalistischen Politik und Publizistik in den zwanziger Jahren. Es soll damit vornehmlich auf Hugenbergs Rolle als Promotor des deutschen Faschismus hingewiesen werden, dem er durch seine auf Zerstörung der Weimarer Republik gerichtete Politik und Propaganda den Boden bereitete, dem er seinen Propagandaapparat zur Verfügung stellte und dem er schließlich zum politischen Durchbruch verhalf. Während sich das politische und Forschungsinteresse der Nachwelt an Hugenberg – wie auch schon das seiner Zeitgenossen – primär auf die Jahre 1918 bis 1933 konzentrierte, in denen er unter anderem den Scherl-Verlag mit seinen einflußreichen Tageszeitungen und Zeitschriften, mehrere Holding-Gesellschaften, die einen Teil der Provinzpresse kontrollierten, das zweitgrößte deutsche Nachrichtenbüro, eine mächtige Anzeigenagentur und die Universum-Film AG (Ufa) beherrschte, beschränkt sich Dankwart Guratzsch in seiner Untersuchung auf die Zeit vor 1918 und gelangt zu dem Ergebnis, daß Hugenberg »den Zenith seines Einflusses« bereits in diesen Jahren erreicht hatte (S. 12).

Daß Hugenbergs Position in der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges bisher nicht erkannt worden ist, führt Guratzsch auf die von diesem entwickelte perfekte Art der Tarnung politischer Machtausübung und Einflußnahme zurück, die er mit dem Terminus »Organisation« umschreibt: ein nicht nur für Außenstehende, sondern auch für die direkt Beteiligten und Betroffenen unentwirrbares Gestrüpp von privaten, geschäftlichen, poli-